

Beschlussvorlage Nr. 109/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Verlängerung eines Erbbaurechts

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages vom 02.07.2015 am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2022
Buchungsstelle :	11.14.20.10/341100
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	4.076,86 Euro

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

keine

Erläuterung:

Die Vergabe eines Erbbaurechts an der mit einem Lagergebäude (ehemalige Turnhalle der Ludwig-Richter-Schule) bebauten Teilfläche des Flurstücks 201/3 der Gemarkung Gommern an Herrn Schürer (Beschlussvorlage 106/2022) wird auf Grund einer gesamtheitlichen Erweiterung des Standortes der Sächsischen Schokoladenmanufaktur in Heidenau beabsichtigt. Dieses Erbbaurecht soll mit der Eintragung im Grundbuch beginnen und nach 49 Jahren enden.

Das Erbbaurecht am benachbarten Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern (Güterbahnhofstraße 60, Heidenau) begann am 20.10.2015 und endet auf Grundlage der Vereinbarungen des Erbbaurechtsvertrages 524/2015 vom 02.07.2015 nach 49 Jahren am 30.09.2064. Auf Basis dessen ist eine Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechts am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern notwendig, so dass die Laufzeiten beider Erbbaurechte am selben Tag enden werden. Folglich soll der bestehende Erbbaurechtsvertrag um 7 Jahre verlängert werden.

Schlussendlich wird mitgeteilt: Im Hinblick des zu berücksichtigenden berechtigten Interesses Einzelner, zur Wahrung des Datenschutzes und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird im Zusammenhang der Anforderungen des § 36b SächsGemO darauf verzichtet, die Beratungsunterlagen vorliegender Beschlussvorlage zu veröffentlichen. Dies wäre ausschließlich mit erheblicher Veränderung der Beratungsunterlage möglich, worauf verzichtet wird.

Anlagen:

Anlage 109/2022-1: Flurkartenausschnitt

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!